

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

im Bereich Erweiterter malerischer Raum am Institut für Bildende Kunst. Diese Position wird ab 1. März 2015 im Ausmaß von 30 Wochenstunden für einen Zeitraum von 5 Jahren bis 29. Februar 2020 vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich erweiterter malerischer Raum am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium, oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern.

Gewünschte Qualifikationen:

- Kenntnisse der technischen Grundlagen der Malerei
- handwerkliche Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Werkmaterialien
- Kenntnis des zeitgenössischen Ausstellungsdiskurses
- Konzeptions- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.961,9 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.01.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.